

Das Wappen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel

Autor(en): **Major, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **60 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

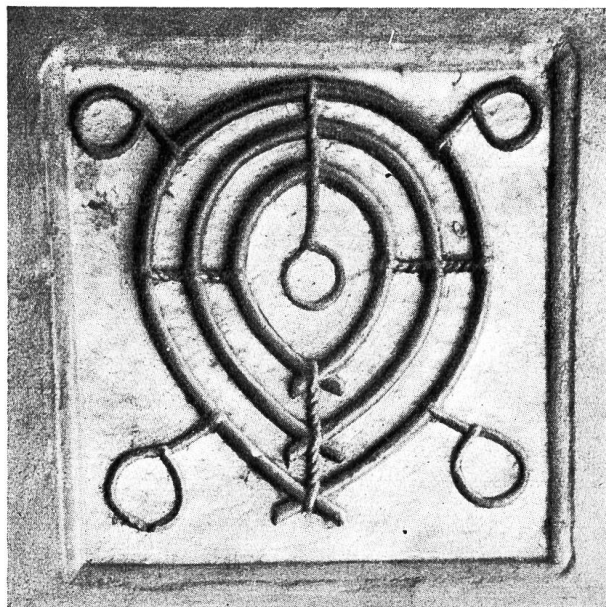


Fig. 35. Steinrelief von dem alten Härenhaus.

Das Wappen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel

von EMIL MAJOR.

Im Jahrgang 1936 dieser Zeitschrift ist in einem „D. D.“ signierten Artikel „A propos d'une figure héraldique peu fréquente“ (S. 51—52) das eigenartige Wappen der Kleinbasler Gesellschaft „zur Hären“, der vorwiegend Kleinwildjäger und Fischer angehörten, auf Grund einer von E. R. Seiler-La Roche 1931 herausgegebenen „Studie über das Härenwappen“ besprochen worden. Diesen Ausführungen sei hier ein kleiner Nachtrag beigelegt.

Bis vor vierzehn Jahren war man über die eigentliche Bedeutung dieses Wappenbildes (Fig. 35) noch ganz im unklaren. Man vermutete, dass es sich um ein Jagdnetz zum Fange von Wildschweinen, Wölfen, Füchsen und Hasen oder um ein Fischnetz handle. Da stiess ich im Sommer 1931 beim Durchblättern des reichillustrierten, 1623 zu Frankfurt a. M. erschienenen „Thesaurus philopoliticus“ von Daniel Meisner zufällig auf einen Kupferstich, der das Rätsel einwandfrei lösen sollte. Ist doch hier im Vordergrund einer Landschaft, in der sich das Schloss Hohenems erhebt, an einem Baume das gleiche Gerät aufgehängt, das die Gesellschaft zur Hären im Wappen führt und das von zwei auf dem Baume sitzenden Krähen misstrauisch betrachtet wird, während eine dabeistehende Inschrift besagt: „Alte Krähen seynd böß zu fangen“ (siehe Jg. 1936 dieser Zeitschrift, S. 51, Fig. 61). Demnach handelt es sich um ein für die Vogeljagd bestimmtes Fanggerät, das aus zurechtgebogenen und untereinander verbundenen Weidenruten gefertigt und mit Schlingen aus Rosshaar versehen ist. Ich machte Herrn E. R. Seiler-La Roche davon Mitteilung und stellte ihm eine Photographie des Stiches für seine obengenannte, für die Gesellschaftsmitglieder bestimmte Studie zur Verfügung.

Damit war das Gerät als solches erklärt, aber noch nicht der Name der Gesellschaft, den man im heutigen Basel nicht mehr zu deuten wusste. Wohl lag es nahe, die Bezeichnung „zur Hären“ mit der Wappenfigur in Verbindung zu bringen, doch konnte der Name sich ebensogut auf etwas anderes beziehen. Die angestellten Nachforschungen¹⁾ ergaben dann freilich bald, dass das Wort „die hären“ (von „härin, hären snuor“) seinerzeit tatsächlich ein Gerät zum Vogelfang bezeichnete, so dass also das Wappen als ein redendes zu betrachten ist. Im folgenden seien einige Belegstellen aus Schriften des 16.—17. Jahrhunderts angeführt (Schweizer. Idiotikon II, Sp. 1518):

„Unser leben ist entrunnen, wie ein Vogel aus des voglers härren“ (Joh. Murer, Absolom, Theaterstück, Zürich 1565). — „Die vogler habend ire garn, kloben, hären, bögli, leimruoten“ (Ludw. Lavater, Das Buoch Job, Zürich 1582). — „Ein Vogel, der in Kleb oder in die Hären kompt, je mehr er mit den Federen flotschet, je mehr er b'hanget“ (J. J. Breitingen, Von der Pestilentz, Zürich 1629). — „Ich will die Schlingen, Bogen, Hären, Stricke stellen“ (Redinger, Vestibulum scholasticae eruditionis, Frankfurt 1662).

Was die Farben des alten Härenwappens anbelangt, so wurde das in Fig. 35 abgebildete Steinrelief, das 1856 beim Abbruch des alten Härenhauses an der Rheingasse von dessen Fassade entfernt und im Durchgang des Café Spitz eingesetzt wurde, am 1. Oktober 1931 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass der Grund ursprünglich rot, die Häre golden und die Schlingen schwarz gemalt waren. Während auf diesem glänzend stilisierten Wappenrelief des 15. Jahrhunderts die fünf Schlingen schon mit Rücksicht auf den Stein recht kräftig gebildet sind, erscheinen sie auf dem 1613 von Hieronymus Vischer in denselben Farben gemalten Schilde im Wappenbuch der Gesellschaft zur Hären durchaus naturalistisch als Rosshaar aufgefasst. Spätere Wappenzeichner haben bis in die neuere Zeit aus Unkenntnis die Grundfarbe des Schildes in Weiss abgeändert, die Häre rot gemalt und die Schlingen völlig missverstanden. Das richtige Wappen der Gesellschaft zur Hären ist jedoch: in Rot eine gelbe, mit fünf schwarzen Schlingen besetzte Häre. Dieses Gerät, das heutzutage eine „Dohne“ genannt wird, wurde mit Wacholder- oder Vogelbeeren besteckt und zum Fang von Wachteln, Schnepfen, Drosseln und Krammetsvögeln benutzt.

Miscellanea

Schweizer Grabmäler im Ausland : 's-HERTOGENBOSCH. « Der hoghwol gybohörn Hrr / Johann Rudolph von Erlach, / Burger und der Groserath der Stadt Bernn, / Baron von Spietz und Zauningen, / Obrist Lieutenant und Capt. / ober ein Comp. Schweitzer / Reg, von den H. Generalmajor Tscherner, / in Dienste der Hogh Mog. Herrn Staate Generaal / der Verenigde Niederlanden, / obiit 20 September... » Schild mit Wappen Erlach, gehalten von zwei Löwen; zu beiden Seiten je 4 Ahnenwappen, von denen die beiden untersten verschwunden sind. Rechts: Erlach, Graffenried, Mülinen; links: Tillier, Tillung (Thellung), Ghendie (Zehnder mit der Garbe).

Original verloren, handschriftlich erhalten in C. F. Xav. Smits und A. F. O. van Sasse van Ysselt, *De Grafzerken in de Kathedrale Sint Janskerk van 's-Hertogenbosch*. 's Gravenhage 1912. II, S. 298. D. L. G.

¹⁾ Für gütige Mithilfe sei Herrn Prof. Dr. Wilh. Bruckner zu Basel auch an dieser Stelle bestens gedankt.